

**Gemeinde Kämpfelbach  
Enzkreis**

**Änderung der Gebührenordnung  
für die Benutzung der Kämpfelbachhalle Bilfingen, der  
Kirchbergsporthalle Ersingen und der Turn- und Festhalle Ersingen**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 12.11.2001 (GBl. S. 582, ber. S. 698) hat der Gemeinderat am 05.10.2009 folgende Änderung der Gebührenordnung für die Benutzung der Kämpfelbachhalle Bilfingen, der Kirchbergsporthalle Ersingen und der Turn- und Festhalle Ersingen beschlossen:

**§ 1  
Benutzungsgebühren**

**1. Gebühren für Übungsstunden**

Für den Jugendsport (bis 20:00 Uhr)	2,50 Euro/Stunde
Für andere Nutzungen	5,00 Euro/Stunde

Bei Benutzung der Wasch- und Duschanlage erhöht sich die Gebühr um 10,00 Euro.

**2. Gebühren für Maskenbälle**

Pro Maskenball eine Grundgebühr von zuzüglich Strom- und Reinigungskosten.	235,00 Euro
---	-------------

Bei Veranstaltungen in der Kämpfelbachhalle Bilfingen und in der Turn- und Festhalle Ersingen wird ein Zuschlag von 40 % erhoben.

**3. Gebühren für Tanzveranstaltungen**

Pro Tanzveranstaltung eine Grundgebühr von zuzüglich Stromkosten.	235,00 Euro
---	-------------

**4. Gebühren für kulturelle Veranstaltungen**

Mit Bewirtschaftung zuzüglich Stromkosten.	140,00 Euro
Ohne Bewirtschaftung	50,00 Euro

## **5. Gebühren für Sportveranstaltungen**

Mit Bewirtschaftung	140,00 Euro
zuzüglich Stromkosten	
Für Verbandsspiele	10,00 Euro

## **6. Gebühren für sonstige Veranstaltungen und Unterhaltungsveranstaltungen**

Mit Bewirtschaftung	235,00 Euro
zuzüglich Stromkosten.	

## **7. Gebühren für Gartenfeste**

Beim Haus der Vereine Bilfingen, bei der Kirchbergsporthalle Ersingen und bei der Turn- und Festhalle Ersingen	60,00 Euro/Tag
--	----------------

## **8. Telefongebühren**

Die Telefonbenutzung ist gebührenpflichtig. Pro Einheit werden 0,20 Euro erhoben. Zahlungspflichtig ist der Telefonbenutzer.

## **9. Stromkosten**

Für die Ermittlung der Stromkosten wird der Durchschnittspreis der EnBW aus dem Vorjahr zugrunde gelegt.

## **10. Kosten für die Stellung einer Feuersicherheitswache**

Bei Stellung einer Feuersicherheitswache durch die Freiw. Feuerwehr Kämpfelbach werden die Selbstkosten in Rechnung gestellt.

## **11. Sonstige Gebühren und Nebenkosten**

Gebühren nach anderweitigen gesetzlichen Vorschriften werden gesondert berechnet. Für abhanden gekommene oder beschädigte Gläser, Geschirr oder Einrichtungsgegenstände ist vom Veranstalter Kostenersatz zu leisten.

Ist die Gemeinde verpflichtet, für eine Veranstaltung Mehrwertsteuer zu erheben (unternehmerische Nutzung), tritt zu den jeweiligen Entgelten noch die gesetzliche Mehrwertsteuer hinzu.

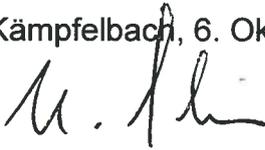
Zur Zahlung der Gebühren ist – soweit nichts anderes geregelt – der Veranstalter verpflichtet.

Die Gebühr ist am Veranstaltungstag fällig und innerhalb einer Woche an die Gemeindekasse Kämpfelbach zu entrichten.

## **§ 2 Inkrafttreten**

Die Änderung der Gebührenordnung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Kämpfelbach, 6. Oktober 2009



Udo Kleiner  
Bürgermeister

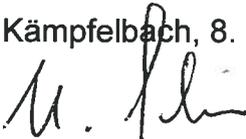


Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Erlass der vorstehenden Satzung kann nur innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Satzung als von Anfang an gültig zustande gekommen; dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

## **Beurkundung**

Diese Satzung wurde in der Ausgabe des "Gemeindeblatt, Amtsblatt der Gemeinde Kämpfelbach" vom 8. Oktober 2009 öffentlich bekanntgegeben.

Kämpfelbach, 8. Oktober 2009



Udo Kleiner  
Bürgermeister

